



**Vorvertragliche Informationen zum
Haus St. Elisabeth
Tagespflege
nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer Tagespflegeeinrichtung und interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt. Ergänzend erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar des bei uns verwendeten (Muster-)Tagespflegevertrags. Dieser enthält weitere Konkretisierungen der einzelnen Leistungen.

Sollten Sie sich für einen Platz in unserer Einrichtung entscheiden, können Sie den Tagespflegevertrag (sofern dieser bereits durch uns hinreichend ausgefüllt wurde) unterschreiben und uns zuleiten.

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

1. Haus St. Elisabeth

Schultesberg 5
88316 Isny
Telefon: 07562/70978-26 oder 12
Fax: 07562/70978-40
Internetadresse: www.ahz-isny.de

2. Träger: Altenhilfezentrum Isny gGmbH

Verband: Caritasverband der Diözese Rottenburg Stuttgart

3. Geschäftsführung und Heimleitung

Frank Höfle, Telefon: 07562/70978-11

Pflegedienstleitung

Madleén Groth, Telefon: 07562/70978-12 oder 20

Heimförsprecher

Name	Vorname	Telefon	Straße	PLZ	Ort	Mail
Katzschke	Roland	07562/3301	General-Moser-Weg 41	88316	Isny	rolandkatzschke@web.de

II. Lage der Tagespflegeeinrichtung

Die Lage im Ort:

Das Haus St. Elisabeth liegt in der Isnyer „Vorstadt“ ruhig, aber doch mitten in der Stadt.

Die Verkehrsanbindung:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unser Haus gut zu erreichen (600 m bis zum Busbahnhof)

Sonstige Infrastruktur:

Zu Fuß ist die Fußgängerzone in 5 Minuten zu erreichen. Diese bietet eine Anzahl von Ärzten, Apotheken, Banken und Einkaufsmöglichkeiten

III. Christliches Leitbild

Als katholische Einrichtung messen wir der Seelsorge in unseren Pflegeeinrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

Das Gestalten und Feiern der verschiedenen Feste des christlichen Jahreskreises geschieht unter Einbeziehung unserer Bewohner und Mitarbeiter.

Durch ein seelsorgerisches vielfältiges Angebot möchten wir alle Bewohner dazu einladen ihren Glauben zu leben.

Die seelsorgerische Betreuung wird gemeinsam vom Pastoralteam der Kirchengemeinde und Ehrenamtlichen gestaltet. Die individuelle seelsorgerische Betreuung geschieht in der persönlichen Begleitung jedes Einzelnen in jeder Situation.

IV. Leistungsprofil der Einrichtung

Unsere Einrichtung bietet Tagespflege an.

Sie ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur Erbringung von Tagespflegeleistungen zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, die die Leistungen einer durch Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, ab der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (sogenannt „Pflegegrad 0“).

Besondere Versorgungs- und Betreuungsangebote / Zielgruppen

- Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (demenziell Erkrankte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)

V. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Nachtpflege
- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich,
- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

VI. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

1. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot in der Tagespflege:

10 Plätze

Die Öffnungszeiten unserer Einrichtung sind: **Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr.**

2. Ausstattungsmerkmale und Infrastruktur der Einrichtung

- Baujahr: Neubau 2004
- Gemeinschaftsräume/Aufenthaltsräume

Gemeinschaftsräume

Raumgröße: ca. 70 m²

Ausstattung: Stühle, Tische, Sessel, Sofas

- Ruheräume

Raumgröße: ca. 30 m²

Standardmöblierung: Ruhesessel

- WC / Sanitärbereich: Toiletten und Pflegebad vorhanden

Die Einrichtung verfügt über:

- Garten
- Terrasse
- bes. Therapieräume
- Räumlichkeiten zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung
- Kapelle

VII. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

1. Regelleistungen für alle Tagespflegegäste

Die teilstationäre Versorgung umfasst **für jeden Tagespflegegast** eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung, der Pflege und Betreuung sowie ggf. der Beförderung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Entgelt abgegolten.

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich **verbindlich** zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

a) Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten und die Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfen und Wäsche.

b) Verpflegung

Die Verpflegung umfasst die im Rahmen einer ausgewogenen und pflegerechten Ernährung notwendigen Speisen und Getränke. Als Mahlzeiten werden dem Tages-

pflegegast ein (zweites) Frühstück sowie ein Mittagessen angeboten. Bei Bedarf erhält der Tagespflegegast Schon- oder Diätkost. Als Getränke stehen diverse Kalt- und Warmgetränke zur Auswahl. Darüber hinaus gehört ein Nachmittagsgetränk zu den Leistungen. Der aktuelle Speiseplan ist beispielhaft als Anlage 1 beigelegt.

c) Beförderung

Soweit die Beförderung nicht von Angehörigen oder sonstigen Dritten durchgeführt werden kann, stellt unsere Einrichtung die notwendige und angemessene Beförderung des Tagespflegegastes von der Wohnung zur Einrichtung und zurück sicher.

d) Allgemeine Pflege und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bzw. durch Medicproof oder einen anderen Gutachter die Einstufung in einen Pflegegrad vornehmen. Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Feststellung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- oder Betreuungsleistungen können der Anlage 2 zum (Muster-)Heimvertrag entnommen werden. Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Beschäftigungstherapie
- Gedächtnistraining
- Basteln, Hand- und Werkarbeiten
- Singen, Spielen, Musizieren
- Sitz-Tanz, Gymnastik
- Kochen und Backen
- Vorlesestunden
- Ausflüge
- Feste und Feiern
- Alternachmittage

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein aktueller Veranstaltungskalender/Wochen- und oder Aktivitätsplan ist beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum von 1 Monat beigefügt (Anlage 2).

2. Zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI

Für Tagespflegegäste mit den Pflegegraden 1 - 5, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen oder Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) oder nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten, hat unsere Einrichtung mit den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen vereinbart. Hierbei handelt es sich um Angebote zur Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u. ä. Die Tagespflegegäste werden hierbei von Mitarbeitern der Einrichtung betreut und begleitet und zu einer Teilnahme motiviert. Der aktuelle Wochenplan/Monatsplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Angebot der zusätzlichen Betreuungsleistungen wird durch zusätzliches Personal ermöglicht. Es ist für die anspruchsberechtigten Tagespflegegäste kostenfrei, da es vollständig von der Pflegeversicherung bzw. vom Sozialamt oder Versorgungsamt finanziert wird.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer teilstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen kann der Anlage 3 des (Muster-) Tagespflegevertrags entnommen werden.

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot an Zusatzleistungen zu verändern.

VIII. Tägliches Entgelt

Hier verwiesen wir auf die Anlage „Preisliste“, die Ihnen mit diesen Informationen übergeben wird.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflegevergütung einschließlich der Kosten für die Fahrdienstvergütung bis zu der Grenze ihrer monatlichen Leistungspflicht, also derzeit maximal bis zu

- | | |
|--|------------|
| • Pflegegrad 0 | 0,00 € |
| • Pflegegrad 1 (mögliche Kostenerstattung) | (125,00 €) |
| • Pflegegrad 2 | 689,00 € |
| • Pflegegrad 3 | 1.298,00 € |
| • Pflegegrad 4 | 1.612,00 € |
| • Pflegegrad 5 | 1.995,00 € |

Haus St. Elisabeth – Isny - Vorvertragliche Informationen – Tagespflege – Stand: 25.05.2018

für

Frau / Herrn

Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. **Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung**

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung** nach § 43b SGB XI werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des anspruchsberechtigten Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

2. **Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Tagespflegegastes**

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Tagespflegegastes können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung keinen Leistungsausschluss vereinbart hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Tagespflegegästen, die Tagespflegeleistungen von der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Tagespflegegast das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- oder Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Tagespflegeeinrichtungen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Tagespflegegästen frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen bestehen.

IX. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Prüfung.

Neben dem MDK überprüft auch die Heimaufsicht regelmäßig die stationären Einrichtungen. Der aktuelle Prüfbericht liegt bei der Pflegedienstleitung aus.

Künftige Bewohner haben vor Abschluss des Heimvertrags das Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichts. Wenn Sie die Aushändigung einer Kopie wünschen, wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung.

Nähere Informationen hierzu können Sie auf der Homepage der Einrichtung oder auf Nachfrage bei der Einrichtungsleitung erhalten.

Empfangsbekanntnis

Achtung!



Ich habe jeweils eine Ausfertigung der folgenden Unterlagen erhalten:

- Vorvertragliche Informationen
- Preisliste
- (Muster-)Tagespflegevertrag
- aktueller Speiseplan (Anlage 1)
- aktueller Veranstaltungskalender (Anlage 2)
- aktuelles Angebot an zusätzlichen Aktivierungs- und Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI (Anlage 3)
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung und zur Schweigepflicht** nach der Datenschutz-Grundverordnung (Anlage 4)

**Bitte den Empfang auf diesem Formular bestätigen.
Dieses Empfangsbekanntnis bitte unterschreiben und an uns
senden bzw. direkt abgeben.**

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Tagespflege-Gastes oder des bevollmächtigten Vertreters bzw. Betreuers)

Altenhilfezentrum Isny gGmbH – Haus St. Elisabeth-, Schultesberg 5, 88316 Isny im Allgäu

Haus St. Elisabeth – Isny - Vorvertragliche Informationen – Tagespflege – Stand: 25.05.2018

für
Frau / Herrn